

13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe Bebauungsplan Nr. 173

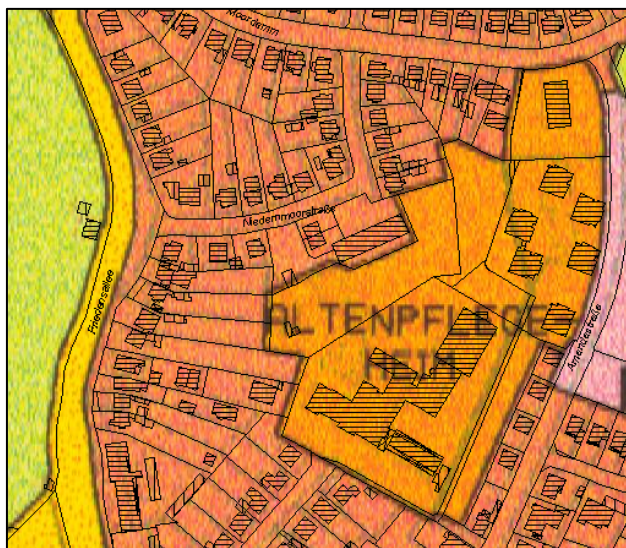
Rechtswirksamkeit: 23.07.2013

Auszug aus dem Begründungstext:

Der der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Grunde liegende Bebauungsplan Nr. 173 ermöglicht die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen für den Wohnungsbau durch die Aktivierung von Flächen im Innenbereich.

Da diese Zielsetzungen für den Bereich der nordwestlich an das Grundstück des ehemaligen Krankenhauses angrenzenden unbebauten Flächen nicht mit der Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der näheren Zweckbestimmung Altenpflegeheim des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 13. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 13. Änderung durch Berichtigung